

GESUNDE SCHULE

Umgang mit den Möglichkeiten der digitalen Medien, Schutz vor Mediensucht, Entwickeln von Medienmündigkeit

Prävention, Aufklärung und Hilfen zu stoffgebundenem Konsum (legalen und illegalen Drogen)

Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt sowie vor Grenzüberschreitungen und sexuellem Missbrauch

Präventionsvereinbarungen zwischen Schüler*innen, Eltern, Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen der Rudolf-Steiner-Schule Schwabing

1. PRÄAMBEL

Zwischen Abstinenz und Suchtverhalten besteht eine breite Skala mit vielen Spielarten und Erscheinungsformen. Sucht ist immer auch als ein Lösungsversuch zu verstehen und kann für den Betroffenen eine Art Überlebensfunktion haben.

Prävention bedeutet, in Kontakt mit sich selbst zu kommen, Bedürfnisse zu spüren, gut in Kontakt mit anderen zu kommen, Resonanz zu erfahren und eigene Ressourcen zu entdecken. Leitbild einer erfolgreichen Prävention ist nicht die moralische Ermahnung, sondern kann nur die in Freiheit erkannte und reflektierte Verantwortung für sich und andere sein. Sie soll zur Konsummündigkeit führen und die psychische Widerstandsfähigkeit gegenüber äußeren Faktoren fördern.

Suchtprävention beginnt frühzeitig durch ein Netz der Achtsamkeit und des Vertrauens, welches sich zwischen den sich in und an der Schule zusammenarbeitenden Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen spannt. Ziel ist die gemeinsame Sorge für die Kinder und Jugendlichen, um diese verantwortungsvoll zu begleiten und zu unterstützen.

Jeder Einzelne innerhalb der Schulgemeinschaft muss sich als wichtigen Teil dieses Organismus begreifen, um die Gesundheit der Gemeinschaft zu unterstützen und zu bewahren. Alle sind aufgerufen, hinzusehen und anzusprechen. Die in der Schule geltenden Regeln können nur durch die Aufmerksamkeit ALLER erfolgreich umgesetzt werden.

2. GRUNDSÄTZE SCHULISCHER PRÄVENTION

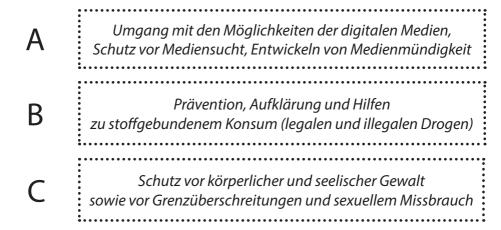
An Waldorfschulen wird die Erziehungsgemeinschaft zwischen Eltern und Schule bewusst gestaltet, eine enge Absprache von Schule und Elternhaus ist die Voraussetzung einer gelingenden Zusammenarbeit. Im Sinne der Waldorfpädagogik steht das gesunde Heranwachsen der Kinder und Jugendlichen im Zentrum. Mehr als an anderen Schulen wird der Konsens einer gelebten Kultur angestrebt, schulische und private Sphären stehen in gegenseitiger Wechselwirkung. Gleichzeitig gehört das Erlangen von Mündigkeit (auch zu Fragen von Konsum und Sucht) zu den Entwicklungsaufgaben der Jugendlichen, die von Schule und Elternhaus begleitet werden.

Aufgabe der Schule ist es, immer wieder das Bewusstsein für die Ziele der Waldorfpädagogik zu schärfen, klare Regelungen festzulegen und transparent durchzusetzen.

Wo fängt Prävention an?

Prävention ist ein fächerübergreifender Auftrag für alle Lehrer*innen und ist primär unspezifisch. Suchtprävention versteht sich nicht als punktuelle Maßnahme, sondern durchzieht den Schulalltag als allgemeines pädagogisches Konzept, das eine Atmosphäre des Vertrauens, die Orientierung an gelebten Vorbildern, die Förderung des Selbstbewusstseins und die Ausbildung der Fähigkeit, mit Krisen umzugehen, zum Ziel hat.

Vor dem Hintergrund der ganzheitlichen Bildung und Erziehung an Waldorfschulen ist die Chance hoch, die Lebenszufriedenheit der Schüler*innen zu gewährleisten und ihnen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen. Sie kann jedoch Formen von Abhängigkeiten, Sucht oder Gewalt nicht völlig ausschließen. Im Focus stehen aufgrund des Bildungs- und Schutzauftrages der Schule den ihr anvertrauten Kindern und Jugendlichen gegenüber folgenden Themen, die einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen:



Für weitere Ausprägungen von Suchtverhalten (z.B. Essstörungen) bietet das pädagogische Team der Schulsozialarbeit/Heileurythmie/Förderlehrerinnen Beratung und Begleitung an.

3.AUFBAU DES PRÄVENTIONSKONZEPTES

Zu den Bereichen A. Umgang mit digitalen Medien, B. Drogen-Suchtprävention und C. Gewaltprävention finden sich in diesem Konzept jeweils die

3 Säulen der Suchtprävention:

Angebote	Regeln	Interventionen
(wie z.B. Workshops zum sozialen Lernen und zur Konfliktfähigkeit, Bera- tungs- und Gesprächsan- gebote, Informationsver- anstaltungen)	der Schule wie z.B. die Handynutzung auf dem Schulgelände und auf Klassenfahrten, Regeln im Umgang mit Alkohol, Nikotin und Drogen)	und Vorgehensweisen der Schule bei Nichteinhalten der Regeln

Die hier festgehaltenen Verfahrensweisen wurden in einem gemeinsamen Prozess zwischen Schülern, Eltern und Lehrern entwickelt und abgestimmt. Sie erhalten dadurch Verbindlichkeit für alle Beteiligten. Die Zusammenarbeit von Schüler*innen, Lehrer*innen/Mitarbeiter*innen und Eltern im Präventionszirkel wird fortgesetzt, um die laufende Arbeit an der sinnvollen Umsetzung von Angeboten-Regeln-Interventionen sicher zu stellen. Geplant ist ein Jour fix, der ca. 2x pro Schuljahr im September/ Oktober und im März/April stattfinden soll.

4. ANSPRECHPARTNER DER SCHULE

Direkte Ansprechpartner bei Auffälligkeiten oder Konflikten sind

die Klassenbetreuer*innen die Vertrauenslehrer*innen die Mitarbeiter*innen im Hort die Schulsozialarbeiterin die Heileurythmistin die Förderlehrerinnen

Vertrauenslehrer*innen für die Schüler*innen der Unterstufe sind Frau Bradley, Herr Zölls für die Schüler*innen der Oberstufe Herr Makhoshvili Erreichbarkeit über 089/380 140 0 oder Fach im Lehrerzimmer

Bei Fragen von Regelverstößen und Disziplin ist die Schulleitung zuständig. Erreichbarkeit über das Schulsekretariat: 089 380 140 23 oder VL-Schulleitung@waldorfschule-schwabing.de

Für die professionelle Beratung und Vermittlung an externe Stellen steht die Schulsozialarbeit zur Verfügung.

Erreichbarkeit: muriel.singer@condrobs.de; mobil: 0176 134 103 33

Für Fragen der Einzelförderung sind zuständig: Heileurythmie: Laura Monserrat, Tel.: 089 380 140 26 Förderung: Giulia Scheibel, Giulia. Scheibel@waldorfschule-schwabing. de

Bei medizinisch-pädagogischen Fragestellungen bitten wir aufgrund des derzeit fehlenden Schularztes/der derzeit fehlenden Schulärztin sich an niedergelassene Ärzte zu wenden.

A. STÄRKUNG IM UMGANG MIT DEN DIGITALEN MEDIEN, SCHUTZ VOR MEDIENSUCHT, ENTWICKELN VON MEDIENMÜNDIGKEIT

(1) ANGEBOTE

Medienkunde in der Unterstufe

Ein wesentliches Element der Waldorfpädagogik betont den Zusammenhang zwischen Sinnesschulung und Entwicklung zu frei denkenden Menschen. Die Pflege und Entfaltung der Sinnestätigkeit durchzieht in besonderer Weise die Unterstufe in Form einer indirekten Medienpädagogik, die das direkte Erzählen, das bewusste Sprechen, das eigenständige Malen und Schreiben, die haptischen Erfahrungen, die Schönheit der Umgebung und die Freude an der Bewegung und an der Musik pflegt. Die digitalen Medien sollen in diesem Alter keine Rolle spielen, damit die Phantasiekräfte und die Welt der eigenen Bilder sich entfalten können.

Die Eltern werden durch pädagogische Themenabende und Erfahrungsaustausch bei der Entwicklung ihrer eigenen erzieherischen Haltung im Sinne der Waldorfpädagogik begleitet und gestärkt.

Medienkunde in der Mittelstufe

Die Eigentätigkeiten in Handarbeit und Handwerk, Musik und Bewegung bleiben der wesentliche Kern zur Entwicklung der Persönlichkeit. Analoge und digitale Medien haben den Stellenwert eines Werkzeuges, das bewusst eingesetzt und erlernt wird. Die Kommunikation über digitale Medien nimmt zu, dies erfordert ein zunehmendes Wissen über Möglichkeiten und Gefahren des Internets.

In Absprache mit den jeweiligen Klassenlehrer*innen finden für Schüler*innen und Eltern fest etablierte (bzw. zu etablierenDie zwölf Sinne nach Rudolf Steiner

Erkenntnissinne(obere Sinne)

Ich-Sinn Gedanken-Sinn Wort-Sinn Hör-Sinn

Sozialsinne (mittlere Sinne)

Wärme-Sinn Seh-Sinn Geschmacks-Sinn Geruchs-Sinn

Leibessinne (untere Sinne)

Gleichgewichts-Sinn Eigenbewegungs-Sinn Lebens-Sinn Tast-Sinn

de) Workshops und Projekte im Verlaufe der Schulzeit statt, wie

Kinderkinoclub (qualitativ hochwertige historische Filme mit anschließendem Gespräch) mit Elternabend

Netzgänger-Workshop zur Mediennutzung (6. und 9. Klasse) mit Elternabend Themenabende / Elternabende zum Thema Mediennutzung

Aufklärungsveranstaltungen zur Netzsicherheit, Urheberrecht Daten und Fotos, Emails, Umgangsformen im Netz, soziale Medien, Jugendmedienschutz

Aufklärungsbroschüren für Eltern und Schüler (Leitfaden durch den Mediendschungel; fit fürs Handy, Internet Guide)

Vorträge zu digitalen Netzwerken, Internet, etc. für Eltern und Schüler

Erwerb von Medienkompetenz in der Oberstufe

EDV-Unterricht: Erlernen des Zehn Finger-Tastschreibens, Textverarbeitung, Office-Programme (9.Klasse), Programmieren lernen (10.Klasse)

Die Hardware-Funktion des Computers erlernen (11. Klasse)

Informationskompetenz: quellenkritisches Recherchieren erlernen

Nutzungskompetenz:

medienkundliches Basiswissen wie Textverarbeitung, sicherer Umgang im "Office-Bereich", sicheres Bewegen im Worldwideweh

Gestaltungskompetenz:

Möglichkeiten und Grenzen sowie die Gefahren von Medienangeboten sicher einschätzen lernen;

Medienkritik:

reflektierende Haltung gegenüber den Medien als gesellschaftliche Systeme

Produzieren und Reflektieren (12. Klasse): Lesen, Erstellen, kritisches Analysieren von journalistischen Texten z.B. im Rahmen des Projektes "Jugend schreibt" der FAZ Recherchetraining (11. Klasse) für die Abschlussarbeiten mithilfe der Stadtbibliothek München

Präsentieren und Referieren: fächerübergreifender, sinnvoller und anschaulicher Umgang mit Präsentationstechnik und Software

Medienausstattung in den Räumen der Oberstufe (Beamer, Laptop), Dokumentenkameras

Fortführen von Informationsveranstaltungen im Umgang mit den Möglichkeiten des Internets

Fortbildungen für Lehrkräfte

Ziele sind:

die effiziente, verantwortungsvolle und individuelle Nutzung des Computers als Arbeitsinstrument

die Befähigung zur aktiven, autonomen und souveränen Teilhabe an sozialen, politischen und wirtschaftlichen Austauschprozessen.

2) REGELN IM UMGANG MIT MEDIEN, HANDY, INTERNET, FERNSEHEN, FILME

Unter- und Mittelstufe

Anerkennung der Regeln der Schule im Schulvertrag

Klassenlehrer*innen vermitteln klare Empfehlungen der Schule zum Umgang mit Medien

Jährliche Diskussion unter den Eltern zum Umgang mit Medien bzw. jährliche Medienvereinbarung zu folgenden Fragestellungen:

Kinderzimmer mit oder ohne digitale Medien?

Ab welchem Alter kann ein Kind mit einem Internetfähigen Handy umgehen? Medienkonsum bei Besuchen von Freunden?

Absprachen zum Fernseh- und Filmkonsum?

Regeln im Schulalltag für alle (Schüler*innen, Lehrer*innen, Eltern und Besucher*innen)

Für die Schüler (einschließlich der Prüfungsklassen) gilt die Handyregelung gemäß der Schulordnung: Im gesamten Schulbereich dürfen Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien (z. B. MP3-Player, CD-, DVD-Player, Fotoapparate usw.) nur ausgeschaltet und in der Schultasche mitgeführt werden.

Die Benutzung des Handys kann nur im Rahmen des Unterrichts bzw. des Klassenspiels nach Absprache mit dem zuständigen Fach-/Epochenlehrer bzw. dem Theaterteam mit zeitlicher Begrenzung erlaubt werden.

Verbote im Schulbereich

keine Fotos oder Filme von Mitschülern Lehrer*innen oder Mitarbeiter*innen ohne deren Finverständnis

Umgang mit Fotos anderer Schüler*innen: keine Veröffentlichung von Fotos und/ oder Filmen im Netz ohne das Einverständnis der Abgebildeten

Verbot von jeglicher Art des Cybermobbings von Mitschüler*innen und Lehrkräften oder Mitarbeitern

Verbot des Betrachtens von Filmen auf dem Handy im Schulbereich sowie vor dem Schultor

(3) INTERVENTIONEN

Handyregelung gemäß der Schulordnung

Sollte der Schüler sein Handy nicht ausgeschaltet bei sich führen und bei unerlaubter Handynutzung im Schulbereich wird dieses ohne Diskussion für drei Tage abgenommen und in der Schulleitung aufbewahrt. Schüler der Oberstufenklassen holen ihre Mobilfunktelefone selbst bei der Schulleitung ab. Bei Schülern der Unter- und Mittelstufe kann das Mobilfunktelefon nur von den Eltern bei der Schulleitung abgeholt werden.

Cybermobbing

Bei Regelverstößen tritt bei Formen des Cybermobbings der Stufenplan in Kraft (siehe Anlage 2). Es erfolgt immer zuerst das Gespräch der verantwortlichen Lehrkraft mit dem/der betroffenen Schüler*in, die Lehrkraft kann zur Unterstützung die Schulsozialarbeit mit einbeziehen. Es werden ggf. Sanktionen und Vereinbarungen getroffen. Die Lehrkraft dokumentiert das Ergebnis des Gesprächs und legt dies in der Schülerakte ab.

B. AUFKLÄRUNG UND HILFEN IM UMGANG MIT LEGALEN UND ILLE-GALEN DROGEN

Der Missbrauch von Drogen und süchtiges Verhalten führen zu gesundheitlichen und sozialen Beeinträchtigungen. Sie wirken sich in allen Lebensbereichen - auch in der Schule und am Arbeitsplatz - negativ aus.

(1) ANGEBOTE

der Drogen- und Suchtprävention zum Ende der Mittelstufe und in der Oberstufe

Fest etablierte Workshops und Projekte zum Thema Drogen (siehe Projekteplan, Anlage 1)

6.-7. Klasse: Drogenprävention (insbesondere auch Nikotin, Alkohol) z.B. mit Herrn Himmelstoß

Lebenskompetenztraining

8./9. Klasse: z.B. eine Woche Drogenprävention (z.B. mit Herrn Himmelstoß)

Einbindung der Drogenprävention in den Chemie- und Biologie Unterricht

(2) REGELUNGEN DER SCHULE ZU LE-GALEN UND ILLEGALEN DROGEN

Es gelten die Vorgaben des Jugendschutzgesetzes. Darüber hinaus bestehen gemäß Schulordnung folgende Regelungen:

Nikotin

Im gesamten Schulgelände und Schulhaus besteht Rauchverbot. Auch bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule (Praktika, Klassenfahrten, Chor- und Orchesterfahrten) gilt Rauchverbot während der Arbeitszeiten.

Alkohol

Bei Schulveranstaltungen jeglicher Art besteht Alkoholverbot. Bei Veranstaltungen in der 11. und 12. Klasse muss im Vorfeld das Betreuerteam in Absprache mit den Eltern Regeln festlegen. Ein Verstoß führt in der Regel zum Ausschluss von der betreffenden Veranstaltung.

Drogen

- 1. Besitz und Konsum von illegalen Drogen sind im Bereich der Rudolf-Steiner-Schule München-Schwabing absolut verboten.
- 2. Zuwiderhandlungen werden mit einer polizeilichen Anzeige geahndet. Zusätzlich erfolgt ein Schulausschluss von einer Woche.
- 3. Im Wiederholungsfall kann der Schüler/ die Schülerin von der Schule verwiesen werden.
- 4. Wer in der Schule, dem Schulgelände oder bei schulischen Veranstaltungen Drogen weitergibt, ob bezahlt oder unbezahlt, wird sofort der Schule verwiesen und wird auch nicht mehr aufgenommen.

Eltern, die betreuende Aufgaben (z.B. Begleitung auf Klassenfahrten) übernehmen, werden im Vorfeld ausreichend über diese Regelungen informiert.

(3) INTERVENTIONEN

Die Lehrkräfte achten auf Verhaltensauffälligkeiten bei Schüler*innen und sprechen diese aktiv gegenüber den Schüler*innen und Eltern an. Folgende Anzeichen können vielfältige Ursachen haben; ein suchtbedingter Hintergrund ist nicht immer gegeben:

gehäufte Fehlzeiten (unentschuldigt), häufige Krankmeldungen, häufige Unpünktlichkeit, Übermüdung, Trägheit im Unterricht

Schwache schulische Leistungen, Leistungsabfall, Desinteresse, häufige Unterrichtsstörungen

Auffällige und massive oder auch plötzliche Verhaltensänderung, physische Veränderungen (ungepflegt, müde, unkonzentriert, ...)

Streit mit Anderen, antisoziales Verhalten (Mobbing, Beleidigungen, respektloses Verhalten, ...)

Auffälliges Verhalten (z. B. Überaktivität, Lach-/Heulanfälle, Wutausbrüche, Stimmungsschwankungen, Nervosität), aggressives oder unkontrolliertes Verhalten, häufig launisch und reizbar

Sonstige Beobachtungen z. B. gerötete Augen, erweiterte Pupillen, Atemnot, Schweißausbrüche, anderer Geruch

Betroffene Personen leihen sich regelmäßig Geld und begründen dies mit abstru-

sen Geschichten, mit Geld wird geprahlt

Bemerkungen von Schüler*innen bzw. von Kolleg*innen.

Grundsätze der Gesprächsführung

Zuhören und ernst nehmen, nicht urteilen und nicht werten, deutlich machen, dass eine Veränderung der Situation nur durch Betroffene selbst herbeigeführt werden kann und Abhängigkeit nicht als Ausdruck von Willensschwäche sehen, sondern als Krankheitsbild.

Kinderbesprechung

Das Kollegium kann zu einzelnen Kindern/ Jugendlichen eine Beratung abhalten mit dem Ziel einer vertieften Erkenntnis über die Fragestellungen des Kindes und einer interdisziplinären Zusammenarbeit.

Bei Regelverstößen

Es tritt der Stufenplan in Kraft (siehe Anlage 2). Es erfolgt immer zuerst das Gespräch der verantwortlichen Lehrkraft mit dem/der betroffenen Schüler*in, die Lehrkraft kann zur Unterstützung die Schulsozialarbeiterin (bzw. das Team Förderung/Beratung) mit einbeziehen. Die Eltern werden informiert.

Bei wiederholten Regelverstößen folgen die weiteren Stufen des Stufenplans, dessen höchste Stufe ein Disziplinarverfahren ist. (Siehe Anlage 2)

Regelverstöße auf Klassenfahrten werden entsprechend den im Vorfeld getroffenen Vereinbarungen behandelt. Es tritt grundsätzlich der Stufenplan in Kraft, jedoch mit verkürzten Zeitabständen. Gravierende und wiederholte Regelverstöße führen zum Ausschluss von der betreffenden Veranstaltung.

C. SCHUTZ VOR KÖRPERLICHER UND SEELISCHER GEWALT SOWIE VOR GRENZÜBERSCHREITUNGEN UND SEXUELLEM MISSBRAUCH

(1) ANGEBOTE

Angebote bei Mobbing und Gewalt innerhalb der Klassen

Workshops zur gewaltfreien Kommunikation und Konfliktlösung

Klassenfahrten zur Gemeinschaftsbildung

Einführung einer regelmäßigen Aussprachemöglichkeit in den Klassen

Bearbeitung von Mobbing-Situationen mit der Schulsozialarbeit und der Lehrkraft

Individuelle Förderung z.B. durch Beratung oder Heileurythmie

Angebote zur Prävention vor sexuellem Missbrauch gemäß Präventionslehrplan gegen Grenzüberschreitung und sexuellen Missbrauch v. 2014

Präventionsangebote der Schulsozialarbeit (siehe Projekteplan Anlage 1)

5./8. Klasse: Aufklärungsworkshops

Beschwerdemanagement Partizipation

Ansprechperson bei Verdacht auf Grenzüberschreitungen und sexuellen Missbrauch

Schulsozialarbeit als Abklärungshilfe im Verdachtsfall

(Näheres siehe Präventionskonzept: Sexueller Missbrauch v. 2014)

(2) REGELUNGEN UND (3) INTERVEN-TIONEN IN BEZUG AUF MOBBING, GE-WALT UND GRENZÜBERSCHREITUNG

Stufenplan

Verhaltensauffällige Schüler*innen werden bemerkt und angesprochen, der/die Klassenlehrer*in wird informiert. Die Lehrkraft kann die Schulsozialarbeiterin (bzw. das Team Förderung/Beratung) informieren.

Es erfolgt immer zuerst das Gespräch der verantwortlichen Lehrkraft mit dem/ der betroffenen Schüler*in, die Lehrkraft kann zur Unterstützung die Schulsozialarbeiterin (bzw. das päd. Team Förderung/ Beratung) mit einbeziehen. Ziel ist eine Verhaltensänderung, dafür werden Unterstützungsmöglichkeiten überlegt. Ggf. wird ein Folgetermin vereinbart. Informationen werden vertraulich behandelt. Es werden Vereinbarungen und ggf. angemessen Sanktionen getroffen. Die verantwortliche Lehrkraft dokumentiert das Ergebnis des Gesprächs.

Bei fortgeführten Regelverstößen treten die weiteren Schritte des Stufenplans in Kraft (siehe Anlage 2)

(3) INTERVENTIONEN

Stufenplan bei körperlicher und seelischer Gewalt

Bei wiederholten Regelverstößen folgen die weiteren Schritte des Stufenplans bis hin zu einem Disziplinarverfahren (Stufe 3) und der Möglichkeit der Kündigung des Schulvertrages. (Siehe Anlage 2) Bei Verdacht auf Grenzüberschreitung und sexuellen Missbrauch erfolgt das Vorgehen entsprechend den Verhaltensrichtlinien bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch (siehe Präventionskonzept: Sexueller Missbrauch v. 2014)

E. FINANZIERUNG

Verabschiedet im Januar 2019

Präventionsangebote externer Anbieter werden bei der Schulleitung beantragt und in der Regel zu 50% von der Schule und zu 50% von der Klassenkasse getragen.

Für Vorträge besteht ein Budget der Schule, das von der Schulleitung verwaltet wird.

gez. Markus Fischer gez. Gisela Meining-Schopf

Für das Kollegium Für die Schulführung

gez. Jonas Bogner Carbó (11. Klasse)

Für die Schülermitverwaltung

gez. Kim Maag

Für die Elternvertreterkonferenz

ANLAGE 1 PROJEKTEPLAN (ANGEBOTE SCHULSOZIALARBEIT, CONDROBS UND WEITERE EXTERNE ANBIETER)

Klasse	Themen	Wer
1. Klasse	Soziale Gruppenspiele zum Vorstellen, Kennenlernspiele (Märchenspielekette 90 min)	Klassenlehrer*in Schulsozialarbeiterin
2. Klasse	Kooperationsspiele, Konflikte, Hilfe holen, Gefühle, Freundschaft (Zwei Einheiten je 90 min)	Schulsozialar beiter in
3. Klasse	Umgang mit Streit und Konflikten, Grenzen setzen, Nein sagen, Hilfe/Unterstützung holen, sexualisierte Gewalt ("Traudich!") (Zwei Einheiten je 90 min)	Schulsozialar beiterin
	Kooperationsspiele	Schulsozialarbeiterin
	Kinderkinoklub (freiwillig, Elternbegleitung möglich) mit Elternabend	Maria Knilli
4. Klasse	Klassenklima, Streit, Mobbing, Toleranz, körperliche Entwicklung (Zwei Einheiten je 90 min)	Schulsozialarbeiterin
	Kinderkinoklub (freiwillig, Elternbegleitung möglich)	Maria Knilli
5. Klasse	Aufklärung Sexualität (extern)	Externe Anbieter
	Prävention sexueller Missbrauch (Grenzen setzen, Nein sagen, Hilfe/Unterstützung holen) (Zwei Einheiten je 90 min)	
	Kinderkinoklub	Maria Knilli
6. Klasse	Netzgänger-Projekt zur Medienkompe- tenz mit Elternabend	Condrobs/Peerschulung (Lehrkräfte werden als Trainer gesucht)
	Kooperationsspiele (Klassenklima)	Schulsozialarbeiterin
	Kinderkinoklub	Maria Knilli
	Medienwerkstatt (mit 7. Klasse)	Maria Knilli

7. Klasse	Geschlechtsspezifische Angebote zum Thema Sexualität, Beziehung, Liebe, Rollenbilder in Verbindung mit Sozialkom- petenz	Externe Anbieter
	Kooperationsspiele im Freien	Schulsozialarbeiterin
	Sucht und Abhängigkeit (wiederkehrendes Angebot bis zur 10. Klasse)	z.B. Herr Himmelstoß
	710. Klasse: Projekttag (Party, Alkohol, Drogen und andere Themen)	Condrobs Inside
	Kinderkinoklub	Maria Knilli
8. Klasse	Geschlechtsspezifisches Angebot zu Verhütung und Körperwahrnehmung (extern durch Schwangerschaftsberatungsstelle) Lebenskompetenztraining (Ressourcen stärken)	Externe Anbieter
	710. Klasse: Projekttag (Party, Alkohol, Drogen und andere Themen)	Condrobs Inside
	Sucht und Abhängigkeit (wiederkehrendes Angebot bis zur 10. Klasse)	z.B. Herr Himmelstoß
	Kinderkinoklub	Maria Knilli
9. Klasse	Aids und sexuell übertragbare Krankheiten (extern durch Schwangerschaftsberatungsstelle)	Externe Anbieter
	Sucht und Abhängigkeit (wiederkehrendes Angebot bis zur 10. Klasse)	z.B. Herr Himmelstoß
	710. Klasse: Projekttag (Party, Alkohol, Drogen und andere Themen)	Condrobs
	"Lass das Gras auf der Wiese" Aufklärung über Drogen	Condrobs
	Netzgänger-Peerschulung	Condrobs

10. Klasse	710. Klasse: Projekttag (Party, Alkohol, Drogen und andere Themen)	Condrobs
	Sucht und Abhängigkeit (wiederkehrendes Angebot bis zur 10. Klasse)	z.B. Herr Himmelstoß
	Lernen lernen	z.B. Lehrkräfte
	Video-Kurs (Wahlpflicht 9./10. Klasse)	Maria Knilli
11. Klasse	Lernen lernen Offenes Projekt nach Absprache mit Schü- ler*innen und Klassenbetreuung	z.B. Lehrkräfte
12. Klasse	Lernen lernen, Umgang mit Stress Offenes Projekt nach Absprache mit Schü- ler*innen und Klassenbetreuung	z.B. Lehrkräfte
Abitur und MR-Klasse	Lernen lernen, Umgang mit Stress	z.B. Lehrkräfte
ZBV - Stunden	Gesprächsangebote zu Situation und Themen der Klasse	Klassenbetreuer*innen Schulsozialarbeit
	Weitere Projekte stehen im Ermessen der Klassenlehrer*innen und Klassenbetreu- er*innen (z.B. Klassenfahrten, Survivaltrai- ning uvm.)	Klassenbetreuer*innen Schulsozialarbeit

ANLAGE 2

GESPRÄCHS-STUFENPLAN BEI VERDACHT AUF SUCHTMITTELMISSBRAUCH UND BEI GRENZÜBERSCHREITUNGEN

Dieser Stufenplan dient dem Umgang mit auffälligen Schüler*innen und Schülern, deren Verhalten sich auf den schulischen Bereich auswirkt. Mit Hilfe des Stufenplanes werden notwendige Konsequenzen beim Vorgehen in Einzelfällen festgelegt, die zu einer wirkungsvollen Vermittlung von Hilfsangeboten für die Betroffenen führen sowie das schulische Umfeld schützen sollen. Er versteht sich als Hilfestellung für die direkt betroffenen Schüler*innen und die verantwortlichen Lehrkräfte, darüber hinaus dient das Verfahren dem Schutz aller Schüler*innen der Schule.

1. STUFE

Gesprächsteilnehmende:

Schüler*in

Lehrkraft, die mit dem Problem konfrontiert wurde oder

Klassenlehrer*in oder Lehrkraft, welche der/die Schüler*in benennt

Gesprächsinhalte/ Ziele/ Maßnahmen

Entsteht ein Verdacht auf Suchtmittelmissbrauch oder Formen von körperlicher und seelischer Gewalt gegenüber Mitschüler*innen, führt der/die Klassenlehrer*in oder eine andere Lehrkraft, ein erstes Gespräch mit dem/der betroffenen Schüler*in. Ein Gespräch mit der Schulsozialarbeiterin (bzw. dem päd. Team Beratung/Förderung) oder einer Vertrauenslehrkraft wird empfohlen. Eine Kinderbesprechung kann erfolgen. Oder die Lehrkraft informiert den Schüler über die Weitergabe der Information an die Schulsozialarbeiterin. Die Schulsozialarbeit und die Lehrkräfte arbeiten grundsätzlich vertraulich mit dem/der Schüler*in an den Themen. Eine Verpflichtung der Lehrkräfte zur Meldung gegenüber der Schulleitung besteht so lange nicht, als eine Gefährdung der Mitschüler*innen oder Dritter nicht zu befürchten ist (siehe auch Amtsblatt des Bayerischen Kultusministeriums vom 14. Oktober 2014, S.211, Punkt 7.2)

Es wird erwartet, dass sich der/die Schüler*in um eine Verhaltensänderung bemüht, wobei er/sie über die weiteren Stufen dieses Planes informiert wird. Ein erneutes Gespräch mit dem/der Klassenlehrer*in (oder Lehrkraft, die der/ die Schüler*in benennt) wird vereinbart. Die Gesprächsergebnisse und Vereinbarungen werden dokumentiert und in der Schülerakte hinterlegt.

2. STUFE

folgt im Abstand ab ca. 3 Wochen nach Stufe 1

Gesprächsteilnehmende:

Schüler*in

Klassenlehrkraft

Vertrauenslehrkraft, ggf. Schulsozialarbeit

Gesprächsinhalte/ Ziele/ Maßnahmen

Dem/der Schüler*in gegenüber wird festgestellt, dass er/sie die Vereinbarungen aus der

Stufe 1 nicht eingehalten hat.

Es wird erneut aufgefordert, sein/ihr Verhalten zu ändern. Weitere Gespräche bei der Vertrauenslehrkraft dienen zur Unterstützung im Bemühen des/des Schülers/in um Verhaltensänderung. Externe Angebote werden empfohlen (z.B. ConAction siehe externe Beratungsangebote S. 22)

Der/die Schüler*in wird über die möglichen Konsequenzen seines/ihres unveränderten Verhaltens informiert (z. B. Entfernung aus dem Unterricht für den Schultag, mehrere Schultage)

Die im Gespräch getroffenen Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten, von allen Gesprächsteilnehmern unterschrieben und in der Schülerakte hinterlegt. Die Klassenlehrkraft bleibt zuständiger Ansprechpartner.

Mögliche Sanktion: Verwarnung und Probezeit

Diese wird ausgesprochen und es werden pädagogische Konsequenzen überlegt. Im Sinne einer Transparenz für Eltern, Schüler*innen und Lehrkräfte, wird das Ergebnis dokumentiert. Die Verwarnung wird in der Schülerakte vermerkt.

Wenn das Verhalten des/der Schülerin sich im vereinbarten Zeitraum nicht verändert, oder er/sie zeigt sich nicht bereit an sich zu arbeiten, wird der/die Betreffende über den nächsten Schritt informiert. Die Schulleitung wird informiert und berät über weitere Schritte. Die Eltern werden schriftlich informiert. Gleichzeitig werden dem/der Schüler*in Unterstützungsmöglichkeiten angeboten. Das können weitere Gespräche sein, die Anbindung an die Schulsozialarbeit oder externe Stellen.

3. STUFE

folgt im Abstand ab ca. 3 Wochen nach Stufe 2 Gesprächsteilnehmende: Schüler*in Vertrauenslehrkraft Ggf. Erziehungsberechtigte ggf. Schulsozialarbeiter Schulleitung

Gesprächsinhalte/ Ziele/ Maßnahmen

Bei konsumbedingtem Fehlverhalten wird der/die Schüler*in im Rahmen einer Rechtsbelehrung auf § 86 des BayEUG hingewiesen und die Möglichkeit eines Schulausschlusses unter Einbeziehung des Klassenlehrers und ggf. der Schulsozialarbeit benannt.

Der unverzügliche Besuch einer externen Facheinrichtung (z.B. EasyContact siehe externe Beratungsangebote S. 22) in Absprache mit der Vertrauenslehrkraft, wird verbindlich verlangt und eingeleitet. Ein entsprechender Nachweis ist zu erbringen.

Die im Gespräch getroffenen Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten, von allen Gesprächsteilnehmern unterschrieben und in der Schülerakte hinterlegt.

Bei fortgesetztem Fehlverhalten beginnt ein Disziplinarverfahren vor einem dafür einberufenen Ausschuss der Schule. Anwesend sind eine Person der Schulleitung, der/die Klassenlehrer*in oder Klassenbetreuer*in, Vertrauenslehrer*in und/oder Schulsozi-

alarbeit, eine/ggf. mehrere (bis zu 5) von dem/der Schüler*in gewählte Lehrkräfte, auf Wunsch ein/eine Mitschüler*in und die Erziehungsberechtigten.

Bei der Entscheidungsfindung wird auf Basis einer und ggf. einer weiteren Beratung ein Konsens angestrebt. Die endgültige Entscheidung liegt bei den Verantwortungsträgern der Schule. Die Schulleitung hat den Überblick über die rechtlichen Bestimmungen.

Gesprächsinhalte/Ziele/Maßnahmen

Der/die Schüler*in hat die Möglichkeit sein Verhalten zu erklären und sich gegebenenfalls zu entschuldigen.

Es werden Konsequenzen verhandelt. Auflagen werden bestimmt z.B. Probezeit, Androhung der Entlassung, Drogenberatung, Antiaggressivitätstraining, Gespräche mit der Schulsozialarbeit können empfohlen werden.

Einbindung der Förderlehrerin oder Heileurythmie können überlegt werden.

Eine Lehrkraft führt Protokoll. Das Ergebnis wird von allen unterzeichnet.

Im Anschluss ergeht ein von der Schulleitung verfasstes Schreiben an die Eltern, in dem die Ergebnisse festgehalten werden. Hilfsangebote werden wiederholt unterbreitet.

4. RÜCKFALLPROPHYLAXE

Die Schule leistet einen Beitrag zur Vermeidung von Rückfällen, z. B. durch

das Halten von Kontakt mit der Schülerin, dem Schüler

Der/die Schüler*in wählt eine Person, mit der er/sie weiter im engeren Austausch bleiben will. Mit die-ser Person wird ein Folgegespräch vereinbart.

Rücksprache mit der Einrichtung / den Therapeuten (nach Einholung des Einverständnisses der Schülerin, des Schülers)

Nachteilsausgleich (Betroffene Person z. B. Klassenarbeit nachholen lassen)

Zu A. Medienkonsum und Internet

Condrobs Netzgänger Projekt Peerschulung mit 9.Klässler*innen für Projektarbeit mit 5./6.Klässler*innen

Ziel ist es, die Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern zwischen zehn und zwölf Jahren zu fördern und diese auf eine möglichst risikoarme Nutzung von PC und Internet vorzubereiten. Dafür werden ältere Schüler zu Multiplikatoren (Peers) ausgebildet, die den jüngeren Schülerinnen und Schülern Inhalte zu den Themen Cybermobbing, Virtuelle Spielewelten, Soziale Netzwerke und Smart im Netz vermitteln. Nach Abschluss des Projekts findet an den Schulen ein Elternabend statt. Dieser wird in Abstimmung mit den Schulen von Condrobs e.V. organisiert. Die Peers stellen den Eltern dabei die Inhalte der Module in kurzen Workshops vor. Für die Klärung von weiteren Fragen der Eltern steht an diesem Abend ein Experte von Condrobs e.V. zur Verfügung.

Michael Leibfried Dipl. Sozialpädagoge (FH) Condrobs e.V. - Inside@School Schwanthalerstr. 73. Rgb 80336 München Tel.: 089 / 543699-0

Hermann-Frieb-Realschule: 089 / 307937-39

Mobil: 0176 / 134 101 89

Mail: michael.leibfried@condrobs.de

Thema Mobbing/ Cybermobbing
Schüler-, Eltern- und Lehrervorträge/ Workshops
"Klicksalat" (klicksalat.de), Kontakt: kabierske@klicksalat.de

Schülervortrag Kompakt:

Praxiswissen und Werteerziehung bedingen einander, denn alles technisch Machbare ist noch längst nicht erlaubt. Die Vorträge und Workshops zeigen den Schülern, warum positives Online-Image wichtig ist und welche Buttons bei Smartphones, Apps und Web 2.0 für größtmögliche Privatsphäre und Rechtssicherheit sorgen. Bildschirmzeiten und E-Etikette sind zentrale Themen. Kurzum: Der faire Umgang mit sich selbst ist die Basis für guten Umgang mit anderen im Web 2.0.

Schülerworkshop Cybermobbing:

Das Kommunizieren der Schüler*innen über Social Media am Nachmittag prägt das Klassenklima in der Schule. Individuelle Konflikte, Missverständnisse und Reibereien in Whatsapp, Snapchat, Instagram und Co. finden sehr leicht ihren Weg in die "Klassen-

öffentlichkeit" und sorgen dort für vermeidbare Unruhe, Parteienbildung und dauerhafte Wahrnehmbarkeit. Der Workshop klärt die Schüler*innen und Schüler über die besonderen Kommunikationsregeln und -Erfordernisse in Social Media auf und verdeutlicht, dass jeder einzelne in der Klassengemeinschaft die persönliche Mitverantwortung für ein positives Miteinander in Social Media, z.B. den Klassenchat, trägt. Der Workshop legt die Grundlage zur Abfassung von Gesprächsregeln bzw. einem freiwilligen Klassenvertrag.

Inhalte

Grundlagen der verbalen und nonverbalen Kommunikation, Unterschiede zwischen der Kommunikation im realen Leben und in Social Media, "Privatheit" in Social Media ist Illusion, Erfolgsfaktoren Per-spektivenwechsel, Empathie und Respekt in Social Media, Tipps zur Vermeidung unproduktiver Konflikte, Handlungsoptionen im Fall von Cybermobbing

Zielgruppe

Schüler*innen der sechsten und siebten Jahrgangsstufen aller Schularten und Schulformen, die sich regelmäßig über (Klassen-) Chat austauschen und informieren.

Schüler-Workshop "sei gscheit im digitalen Leben"

Kontakt: pp-mue.muenchen.k105@polizei.bayern.de

Uwe Buermann, "der richtige Weg zur Medienkompetenz"

http://www.erziehung-zur-medienkompetenz.de

Telefon: +49 (0) 178 764 2004

E-Mail: uwebuermann(at)t-online.de

Johannes Greiner, "Medienkompetenz? -Elektronische Gefangenschaft und neue spirituelle Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen" sowie viele andere Themen zur Anthroposophie

Kontakt über Anthroposophische Gesellschaft

Digitale Suchtprävention

"blu:prevent", digitale Suchtprävention, www.bluprevent.de Kontakt: b.becker@blaueskreuz.de

Zu B. Suchtprävention

Epochen mit Herbert Himmelstoß

Der Kunsttherapeut und ehemalige Klassenlehrer Herbert Himmelstoß besucht Waldorfschulen und behandelt jeweils über einen Zeitraum von etwa drei Wochen mit Schülern der Mittel- und Oberstufe das Thema Sucht.

Condrobs Inside Projekttage

Inside unterstützt junge Menschen bei der Suche nach Antworten auf ihre täglichen Herausforderungen in ihren Lebenswelten: Party, Alkohol, Rauchen, Liebe, Sexualität, Digitale Welten, Zukunft etc. Inside eröffnet Lern- und Erfahrungsräume, in denen Schüler*innen mit sich selbst und ihrer Lebens-, Risiko- und Gesundheitskompetenz in Beziehung treten: Was brauche ich, damit es mir gut geht? Was gibt mir Kraft und eine Perspektive?

Inside

Schwanthalerstraße 73/Rgb.

80336 München Tel: 089 543699-0 Fax: 089 543699-11

E-Mail: inside(at)condrobs.de

"Lass das Gras auf der Wiese" Aufklärung über Drogen (Condrobs)

Multiplikatorenausbildung "Sauba bleim"

Kontakt: pp-mue.muenchen.k105@polizei.bayern.de

"Sauba bleim" ist ein Sucht- und Drogenprojekt für Jugendliche. Im Unterschied zum herkömmlichen Frontalunterricht verbindet "sauba bleim" als modernes pädagogisches Instrument Erlebnis und Kommunikation. Die Wissens- und Problemvermittlung wird dabei themenorientiert und interaktiv umgesetzt durch Spiele, Übungen sowie gemeinsame Diskussion, Kurzvorträge und Reflexionen. Auf Abschreckungsprophylaxe wird verzichtet.

"Sauba bleim" beinhaltet folgende Themenschwerpunkte:

I. Sucht

Der Fokusliegt auf stoffgebundenen legalen Drogen. Im gleichen Zuge machen sich die Jugendlichen Unterschiede und Zusammenhänge zwischen stoffgebundenen und stoffungebundenen Süchten bewusst.

II. Drogenkonsum und Recht

Interaktiv und anhand von Beispielen aus dem täglichen Leben lernen

Jugendliche rechtliche Aspekte des Drogenkonsums kennen. Im Vordergrund steht das Problem mit dem Umgang illegaler Drogen.

III. Lebenskompetenzen

Das Thema Lebenskompetenzen, das als Leitmotiv des gesamten Projekts bestimmt ist, wird an dieser Stelle nochmals vertieft. Jugendliche entdecken spielerisch eigene Lebenskompetenzen und lernen, wie sie ihre Fähigkeiten in problematischen Situationen konstruktiv einsetzen können.

Zielgruppe:

Das Projekt eignet sich für Jugendliche von circa 12 bis 18 Jahre

Zu C. Mobbing, Gewalt, Missbrauch

Multiplikatorenausbildung "Zammgrauft",

Kontakt: pp-mue.muenchen.k105@polizei.bayern.de Förderung der Gemeinschaft durch: Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit Erarbeitung eines akzeptierten Regelwerkes Integration und Toleranz Empathiefähigkeit

Förderung des Vertrauens durch:
Gemeinsame emotionale Erfahrungen
Erfahrungen in körperlichen und psychischen Grenzsituationen
Übernahme von Verantwortung
Kurzzeitigen Verlust der
Selbstkontrolle

Förderung der Zivilcourage durch: Erlernen eines optimalen Opfer- und Helferverhaltens Vermittlung eines adäquaten Zeugenverhaltens Sensibilisierung für Notsituationen Vermittlung der Wichtigkeit zivilcouragierten Handelns

Förderung von Anti-Gewalt-Strategien durch: Sensibilisierung für verschiedene Formen von Gewalt Sensibilisierung für Opfer Sensibilisierung für die Verletzlichkeit des Körpers Erkennen von eskalationsfördernden Faktoren in einer Auseinandersetzung Aufzeigen von Handlungsalternativen

Multiplikatorenschulung "Aufgschaut"

Kontakt: pp-mue.muenchen.k105@polizei.bayern.de Selbstbehauptungskurse für Kinder im Grundschulalter https://www.polizei.bayern.de/content/9/8/9/6/2/aufgschaut.pdf Beratungsangebote

Condrobs ConAction: Zuversicht statt keinen Plan.

Freiwilliges Beratungsangebot für Schüler*innen im Rahmen des Stufenplans (Stufe 2)" Du willst einfach mal loswerden, was Dich beschäftigt? Ärger mit dem Gesetz? Alkohol, Drogen oder Computer spielen eine große Rolle in Deinem Leben? Deine Probleme wachsen Dir über den Kopf? Du brauchst Unterstützung, weißt aber nicht, wo und wie? Wir sind für Dich da! Hilfe und Beratung bei Schul-, Sucht-, Familien- oder persönlichen Problemen. Unterstützung bei Wohnungssuche, Arztbesuchen und Behördenkontakten (Jugendamt, Wohnungsamt, Polizei etc.). Vermittlung und Begleitung zu weiteren Hilfeangeboten. Anonyme Beratung möglich!

ConAction Streetwork
Stollbergstraße 1
80539 München
Tel.: 089-2603685
conaction@condrobs.de

Mit Condrobs easyContact in den Morgen. Ohne Sucht.

Verbindliches Beratungsangebot für Schüler*innen im Rahmen des Stufenplans (Stufe 3).

easyContact bietet ein umfassendes Angebot. Für junge Menschen mit Suchtproblemen in akuten Schwierigkeiten. Für deren Angehörige und deren soziales Netzwerk.

einmalige bis mehrmalige Beratungsgespräche mit jungen Menschen und Eltern zur Klärung der familiären Situation, des Konsums und des Hilfebedarfs

ggf. Vermittlung an geeignete Maßnahme oder Einrichtung, Austausch mit Fachkräften bzw. beteiligtem Netzwerk (Schule, Ärzte, Jugendamt, etc.)

Aufnahme ins Clearing, inkl. Auftrag und Arbeitsweise im Clearing (Diagnostik, Krisenintervention, Interventionserprobung und Hilfeempfehlung)

fachlicher Austausch und Fachberatung von Schulleitung, Lehrern und Schulsozialarbeit

easyContact Clearing Müllerstraße 43A 80796 München Tel.: 089-26025291 easycontact@condrobs.de

ANI AGE 4 INFORMATIONSBROSCHÜREN

Struwwelpeter 2.0 Medienmündigkeit und Waldorfpädagogik

Struwwelpeter 2.1 für Eltern Ein Leitfaden für Eltern durch den Mediendschungel

Bund der Freien Waldorfschulen Presse-und Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich Henning Kullack-Ubblick Kaiser-Wilhelm-Str. 89 20355 Hamburg 040 34 10 76 99-0 Fax -9

Fit fürs Handy Der Handy-Guide für Kinder und Eltern

Der Internet Guide für Kids

Internet Guide für Eltern Tipps zur Medienerziehun in der Familie

Deutsches Kinderhilfswerk e.V. Leipziger Straße 116-118 10117 Berlin

Fon: 030 30 86 93-0 Fax: 030 27 95 63 4

Impressum: Rudolf-Steiner-Schule Schwabing, Leopoldstr. 17, 80802 München 089/3802400 mail@waldorfschule-schwabing.de Präventionszirkel: Daniel Willen(SMV), Lovis Lierl, Jonas Bogner (Schüler), Thomas Baumann, Markus Fischer(Lehrer), Gisela Meining-Schopf (Schulführung), Susanna Koussouris, Ulrike Emschermann, Benjamin Rischer (Eltern), Kim Maag (Elternvertreterkonferenz), Tina Danassy, Michaela Bodensteiner (Hort-Mitarbeiter*innen), Muriel Singer (Schulsozialarbeit/Condrobs), Dominik Dürrbeck (Condrobs) Die Unterstützung durch Condrobs bei der Erstellung dieser Präventionsvereinbarung wurde durch die Techniker-Krankenkasse gefördert.